

Abdruck

200-13-00/0
St

Jugendhilfeausschuss am 12.02.2015

hier: Verlängerung der Öffnungszeiten in städtischen Kindertageseinrichtungen

- I. Anhand der vorliegenden Informationen ist eine inhaltliche Prüfung durch Stk nicht möglich. Die vorgelegten Modellrechnungen basieren zur Gänze auf verschiedensten Annahmen und Prognosen. Zudem lieferte auch der Testlauf in verschiedenen Modelleinrichtungen keine hinreichenden Erkenntnisse über das voraussichtliche Nutzungsverhalten. Insoweit ist eine Aussage hinsichtlich des konkreten Personalbedarfs und der daraus resultierenden zusätzlichen Kostenbelastung für die Stadt Nürnberg derzeit nicht abzuschätzen.

Weiterhin ist eine detaillierte Prüfung der Unterlagen, sowie eine sich daraus ggf. ergebende notwendige Abstimmung aller Beteiligten im vorgegebenen Zeitraum von wenigen Tagen nur sehr schwer möglich. In diesem Zusammenhang wird zukünftig um Vorlage mit entsprechendem zeitlichem Vorlauf von mindestens einer Kalenderwoche gebeten.

Im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage wird die Ausweitung von freiwilligen städtischen Angeboten und die damit verbundene zusätzliche Kostenbelastung, welche bereits im Haushaltsjahr 2015 anteilig zum Tragen kommen würde, als kritisch angesehen.

II. Ref.II m.d.B. um Zustimmung

III. Ref.V/J

Nürnberg, 20.01.2015
Stadtkämmerei

 Heckel

(2632)

Nürnberg, 20.01.15
Stadtkämmerei
i.A.



Abdruck an:

OrgA

BgA

J als Vorausabdruck per Fax

Eingang Jugendamt (J/D)	
23. JAN. 2015	
weiter an:	
<input type="checkbox"/> z.K.	<input type="checkbox"/> RS
<input type="checkbox"/> z.w.V.	<input type="checkbox"/> z.St.
<input type="checkbox"/> Antwort z. U. für	
<input type="checkbox"/> Wv	
<input type="checkbox"/> Kopie an:	

Vorlage zum Jugendhilfeausschuss am 12.02.2015

hier: Verlängerung der Öffnungszeiten in städtischen Kindertageseinrichtungen

- I. Am 16.01.2015 wurde per E-Mail ein Entwurf zur Verlängerung der Öffnungszeiten bei den städtischen Kindertageseinrichtungen am Freitagnachmittag übermittelt. Aus den beigefügten Berechnungen ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf zwischen 13 und 24 VK.

Die Prüfung der Berechnungen und vor allem der Berechnungsgrundlagen, die eine Vielzahl von Annahmen und Prognosen umfasst, wird sicher mehr Zeit in Anspruch nehmen, als bis Redaktionsschluss des JHA am 12.02.2015 zur Verfügung steht. Insofern wird gebeten, OrgA zukünftig frühzeitig in organisatorische Überlegungen grundsätzlicher Art einzubinden, um die anschließende Abstimmung der Vorlagen zu vereinfachen.

Unabhängig davon muss nochmals darauf hingewiesen werden, dass der vom Stadtrat im Rahmen des Schaffungsverfahrens beschlossene Stellenplan den Rahmen des Verwaltungshandelns im jeweiligen Haushaltsjahr darstellt. Die Möglichkeiten der Verwaltung, zusätzliche Kapazität zur Verfügung zu stellen, sind auf den haushaltsrechtlich zulässigen Rahmen und damit mengenmäßig sehr beschränkt.

Planbare Bedarfe – wie im vorliegenden Fall - müssen deshalb rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen über die bekannten Verwaltungsverfahren angemeldet werden.

Ein zusätzlicher Kapazitätsbedarf in der vorliegenden Größenordnung könnte nur über einen Nachtragshaushalt gedeckt werden. Angesichts der aktuellen Diskussion mit der Kommunalaufsicht bei der Regierung von Mittelfranken über den Umfang der Stellenschaffungen zum Haushalt 2015 erscheint die unterjährige Ausweisung zusätzlicher Stellen für die qualitative Verbesserung eines städtischen Angebots im Jahr 2015 als schwer vermittelbar, zumal parallel aus der hohen Anzahl der Flüchtlinge zwingende Bedarfe für die Stadt Nürnberg entstehen.

Auch die bereits im Schreiben von Stk vom 20.01.2014 angeführte angespannte Haushaltslage spricht gegen die Ausweisung zusätzlicher Stellen..

II. Ref. I m. d. B. um Kenntnisnahme

III. Ref. V/J

Amt für Organisation, Informationsverarbeitung
und Zentrale Dienste

gez. Pfeiffer-Beck
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

Abdruck je an:

BgA

Stk

J (vorab per E-Mail)